

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 17 (1942)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Das Arbeitsbeschaffungsproblem  
**Autor:** P.K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101479>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einschränkungen im Stromverbrauch

Die bereits angekündigten Einschränkungen im Stromverbrauch wurden keineswegs so frühzeitig erlassen, um den Verbraucher unter Druck zu setzen. Der kriegsbedingte höhere Stromverbrauch unserer Wirtschaft und die abnormal trockene Wetterlage des vergangenen Jahres zwingen einsichtige und verantwortliche Instanzen, von allem Anfang an haushälterisch mit den verfügbaren Reserven umzugehen. Den Verbrauchern werden auf diese Art einschneidendere Maßnahmen eher erspart, als wenn die Einschränkungen erst in einem späten Zeitpunkt erlassen würden. Auch hier gilt: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Die Einschränkungen treffen alle Stromverbraucher, Fabriken und Haushaltungen. Sie sollen in Kürze dargelegt werden.

Die Haushaltungen haben folgende Einschränkungen auf sich zu nehmen: Die Energie muß in erster Linie bei der elektrischen Heizung und bei der Heißwasserzubereitung in Boilern höchst sparsam verwendet werden. Zur Beruhigung mag erwähnt werden, daß jedoch Boiler bis zu 50 Liter — natürlich möglichst sparsam — weiterbenützt werden dürfen. Größere müssen während der Arbeitszeit der Fabriken abgestellt werden und dürfen nur am Samstag und Sonntag heißes Wasser für Bad und Toilette liefern. Auch die Raumheizung ist empfindlichen Einschränkungen unterworfen. Die Inbetriebsetzung elektrischer Strahler und Öfen ist während der Arbeitszeit in den Fabriken für den Privatgebrauch nicht erlaubt. Der Nutzen dieser Heizkörper ist nämlich im Verhältnis zum Stromverbrauch gering. Ja, ihre Inbetriebsetzung bedeutet geradezu eine Verschwendung von Energie, die wir uns im kommenden Winter leider nicht leisten dürfen. Die durchgehende Benützung solcher Heizkörper beschränkt sich auf besondere Fälle: bei schwerer Erkrankung oder wo Kinder unter zwei Jahren und Leute über 65 Jahre im Haushalt leben. Ein Gesuch, das die Notwendigkeit vermehrter Raum-

heizung beweisen kann, wird sicher loyal behandelt. Das gleiche gilt auch für die Heißwasserbereitung für Kinder und Kranke. Verbrauchern in Berggegenden über 800 Meter Höhe ist unter Berücksichtigung des entsprechenden Klimas erlaubt, an Werktagen auch von 8—10 Uhr elektrisch zu heizen.

Haushaltungen mit über 500 kWh Monatsverbrauch und jene, deren Strombezug im Monat Februar 1942 sie als Stromsünder erkennen läßt, werden Höchstverbrauchsquoten festgesetzt, die sie nicht überschreiten dürfen. Aber auch jeder andere Stromabonnent wird im kommenden Winter einer aufmerksamen Kontrolle unterstellt. Bei vorgeschriebenen Strommengen müssen Überschreitungen im folgenden Monat eingespart werden.

Es mag befriedigen, daß Schaufenster- und Reklamebeleuchtungen, ausgenommen Lichtschriften, die auf Eingänge von Hotels, Kinos, Gaststätten usw. hinweisen, spätestens um 19 Uhr ausgeschaltet werden müssen. Die Straßenbeleuchtung ist auf die Hälfte zu reduzieren.

Gewerbe- und Industriebetrieben wird eine der Arbeiterzahl und der kriegswirtschaftlichen Bedeutung angemessene Verbrauchsmenge angesetzt. Auch hier werden Stromsünder, genau wie bei den Haushaltungen, an ihre nationale Pflicht erinnert. Die Aufgabe unserer Behörden ist es, auch in der Elektrizitätsversorgung die vorhandenen Mittel so zu verteilen, daß Brot und Arbeit für alle gesichert ist. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen wir die Einschränkungen willig übernehmen und die Stromnetzbelastung während der Fabrikzeit auf ein Minimum zu verringern suchen. So werden die Elektrizitätswerke nicht durch übermäßige Beanspruchung gezwungen, allzu große Wassermengen zu verbrauchen, die uns gegen Ende des Winters unerlässlich sein werden. Die Einschränkungen müssen wir mit Einsicht und gutem Willen tragen, wenn wir eine wirtschaftliche Katastrophe vermeiden wollen.

## Das Arbeitsbeschaffungsproblem

Als erste Nummer einer volkswirtschaftlichen Schriftenreihe ist kürzlich vom eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Direktor Zipfel, ein Zwischenbericht über die bisherigen Vorarbeiten bezüglich der

### *Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit*

herausgegeben worden. Mit diesen Schriften, in denen von prominenten Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Wirtschaft die Fragen der Arbeitsbeschaffung behandelt werden sollen, wird bezweckt, Aufklärung zu bringen und die Diskussionen über die verschiedenen Probleme in Gang zu bringen, wodurch man neue Gedanken und Anregungen zu gewinnen hofft. Die Ausführungen beschränken sich darauf, einen Überblick über den derzeitigen Stand der Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung zu geben.

Die 115 Seiten starke Schrift, die mit zahlreichen Tabellen und Graphiken ausgestattet ist, gliedert sich in vier Abschnitte, und zwar: A. Grundlagen einer schweizerischen Arbeitsbeschaffungspolitik; B. Wirtschaftsförderung; C. Programm der öffentlichen Arbeiten, und D. Finanzierung der Arbeitsbeschaffung. Direktor Zipfel hat den Versuch gemacht, die

Grundlagen einer schweizerischen Arbeitsbeschaffungspolitik und eines schweizerischen Arbeitsbeschaffungsprogramms darzulegen; beim eingehenden Studium der aufschlußreichen Schrift kommt man nicht umhin, zu bestätigen, daß ihm dies in ausgezeichneter Weise gelungen ist. Es wird erneut daran erinnert, daß der Export und die Bauwirtschaft die eigentlichen Träger unserer Konjunktur sind. Wie bekannt ist, bestand in unserem Lande in den Jahren 1928—1931 eine solche Baukonjunktur, die den Beizug zahlreicher ausländischer Saisonarbeiter notwendig machte, während wenige Jahre später gegen 45 000 schweizerische Bauarbeiter arbeitslos wurden. Eine solche Baupolitik der öffentlichen Hand — so schreibt Direktor Zipfel — wird als den Grundsätzen einer weitblickenden staatlichen Konjunkturpolitik widersprechend bezeichnet. Wenn in der Zeitspanne von 1927—1936 die öffentlichen Arbeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden der Jahre 1927—1933 zurückgestellt worden wären, um sie in den darauffolgenden Krisenjahren einzusetzen, so wäre es möglich gewesen, in den Jahren guter Konjunktur auf den Zuzug ausländischer Saisonarbeiter weitgehend zu verzichten, während die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1935 und 1936 auf einem erträglichen Maß hätte gehalten werden können.

Über die einzuschlagende künftige Arbeitsbeschaffungspolitik äußert sich Direktor Zipfel u. a. dahin, daß wir in einer kommenden Krise nicht mehr wie 1930—1934 die private Bautätigkeit als ausgleichenden Faktor besitzen, sondern damit rechnen müssen, sogleich in eine Gesamtkrise, wie sie die Jahre 1935 und 1936 darstellten, zu treten. Wenn man sich in Zukunft mit einem geringern Wohnbauvolumen abfinden muß, so wird sich auch das Baugewerbe den noch vorauszu sehenden Produktionsmöglichkeiten anzupassen haben. Wie die Gewerbezahlungen von 1929 und 1939 ergeben haben, ist bei den unselbständig Erwerbenden eine gewisse Rückbildung festzustellen, während bei den Gewerbebetrieben, insbesondere beim Kleingewerbe des Hochbaues, eine nicht unbeträchtliche Zunahme zu konstatieren ist, so daß sich heute eine Mehrzahl von Gewerbetreibenden in den kleiner gewordenen Kuchen zu teilen hat. Man wird sich fragen müssen, ob angesichts dieser Situation eine Gesundung der Verhältnisse im Hochbaugewerbe möglich ist; jedenfalls sind die Bestrebungen der gewerblichen Organisationen nach Ausdehnung der Bewilligungspflicht auf gewerbliche Betriebe sowie auf Einführung des Meistertitels verständlich, so sehr es an und für sich auch zu bedauern wäre, wenn das freie Spiel der Kräfte auf immer weitem Gebieten der Wirtschaft eingeengt werden müßte. Zu einer weitblickenden Arbeitsbeschaffungspolitik gehört in erster Linie die Koordination aller Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, die als eine der vornehmsten Aufgaben des Delegierten für Arbeitsbeschaffung zu bezeichnen ist, dann zweitens die planmäßige Finanzierung, hängt doch von der Art derselben weitgehend ihr Gelingen ab; die langfristige Planung der öffentlichen Arbeiten bildet die dritte Voraussetzung, und viertens kommt der Ausbau der Konjunkturbeobachtung und Statistik dazu, denn Planung und Koordination werden nur zum Ziele führen, wenn sie sich auf sichere Grundlagen stützen können.

Auf den übrigen Inhalt der Schrift, deren Anschaffung angelegentlichst empfohlen werden kann, wird noch zurück-

zukommen sein. Es sei hier lediglich noch auf die Schlußbemerkungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung eingegangen, wo er u. a. wörtlich ausführt, «daß wohl gesagt werden darf, daß wir noch nie, seit der Staat sich die Krisenbekämpfung zur Aufgabe gemacht hat, besser vorbereitet einer Krise entgegengingen». Direktor Zipfel weist aber darauf hin, daß dabei nicht übersehen werden darf, welch großes Arbeitspensum uns noch bevorsteht, gilt es doch vor allem, die zahlreichen generellen Pläne und Projekte zur Baureife zu bringen. Man müsse sich darüber Rechenschaft geben, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von morgen in mancher Hinsicht schwieriger sein wird als noch während der letzten Weltkrise. Wir stehen vor neuen und schwierigen Aufgaben, die wohl nur im Rahmen einer neuorganisierten Weltwirtschaft endgültig gelöst werden können und die Kräfte eines einzelnen Staates, zumal wenn es sich um einen Kleinstaat mit so ungünstigen Voraussetzungen wie die Schweiz handelt, zu übersteigen scheinen. Unser Volk wird sich aber mit dieser Feststellung nicht einfach abfinden, sondern vom Staat Arbeit und Brot verlangen, und der Staat wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen können, wenn er sich nicht selbst aufgeben will.

Unseren Wirtschaftsführern eröffnen sich hier Aufgaben von wahrhaft staatspolitischer Bedeutung. Sie zu erkennen und zu meistern, ist die schwere und zugleich dankbare Aufgabe unserer Generation. Von ihrer Lösung hängt nicht nur das wirtschaftliche Wohlergehen, sondern auch der Fortbestand unseres Staates in seiner heutigen politischen Struktur ab. Die Aufgabe ist schwer, aber nicht unlösbar, und wie Direktor Zipfel hervorhebt, nur möglich in konstruktiver Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte, wobei eine neue Wirtschaftsmoral und ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit bedingt ist, einen *Gemeinschaftsgeist*, der sich nicht nur im Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer manifestiert, sondern bewußt die Interessen des Ganzen über die Sonderinteressen stellt.

P. K.

## Preissteigerungen einzelner Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände seit August 1939

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind seit August 1939 u. a. folgende Preissteigerungen eingetreten:

	Prozent
Milchprodukte . . . . .	23,7
Eier . . . . .	191,7
Fett und Speiseöl . . . . .	128,5
Fleisch und Fleischwaren . . . . .	73,0

Brot und andere Getreideprodukte . . . . .	39,4
Zucker und Honig . . . . .	105,1
Kartoffeln und Hülsenfrüchte . . . . .	73,2
Kaffee und Schokolade . . . . .	75,6
Kleider total . . . . .	98,3
Männerkleider, Konfektion . . . . .	95,9
Frauenkleiderstoffe . . . . .	113,4

## ACV. und Migros, Basel

Der Allgemeine Consumverein beider Basel hatte bekanntlich denjenigen Mitgliedern, die auch Mitglieder der Migros-Genossenschaft waren, das passive Wahlrecht zu Mitgliedern seines Genossenschaftsrates verweigert und hierfür in letzter Stunde vor den Wahlen eine Statutenänderung vorgenommen. Gegen diesen Beschluß reichten 3000 Genossenschafter beim Zivilgericht Klage ein.

Das Zivilgericht hat diese Klage nun abgewiesen, indem es der Meinung Ausdruck gab, daß an die Mitglieder des Ge-

nossenschaftsrates schärfere Anforderungen zu stellen seien als an die gewöhnlichen Genossenschafter, die zum Gang der Geschäfte überhaupt nichts zu sagen hätten. Dazu gehöre eben die Forderung, daß ein Mitglied des Genossenschaftsrates nicht Mitglied einer Konkurrenzgenossenschaft sein dürfe.

Gegen dieses Urteil haben die abgewiesenen Kläger appelliert, so daß sich nun auch das Appellationsgericht mit der Angelegenheit noch zu beschäftigen hat.